

**Bekanntmachung  
des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit  
über Änderungen des Gemeinsamen Umsetzungsdokumentes zur Förderung der  
grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der  
Tschechischen Republik in der Förderperiode 2007–2013**

Vom 30. Oktober 2008

Das Gemeinsame Umsetzungsdokument zur Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik wird in folgenden Punkten geändert:

**1. Teil I**

- Aktualisierung der Rechtsgrundlagen auf Grund des Inkrafttretens der Verordnung (EG) Nr. 800/2008 der Kommission vom 6. August 2008 zur Erklärung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Gemeinsamen Markt in Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag (allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung) (ABl. der EU L 214 S. 3),
- Aktualisierung der Bezeichnungen des sächsischen Teils des Fördergebiets auf Grund des Inkrafttretens des Gesetzes zur Neugliederung des Gebietes der Landkreise des Freistaates Sachsen (Sächsisches Kreisgebietsneugliederungsgesetz – **SächsKrGebNG**) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 102)

**2. Teil II**

- Aktualisierung auf Grund des Inkrafttretens der allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung,
- Anpassungen der Aktivitäten

**3. Teil III und Teil IV**

- Aktualisierung auf Grund von Änderungen zum Verfahren bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen für tschechische Kooperationspartner

Das Gemeinsame Umsetzungsdokument ist in der aktualisierten Fassung im Internet unter [www.ziel3-cil3.eu](http://www.ziel3-cil3.eu) in der Rubrik „fördergrundlagen“ veröffentlicht.

Dresden, den 30. Oktober 2008

**Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit  
Brauckmann  
Referatsleiter**